

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 6.7.2026 – Zahl der Aktualisierungen: 0

1.	Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Art. 2 Buchstabe a der VO (EU) 2017/1129 i.V.m. Art. 4 Absatz 1 Nummer 44 Buchstabe a der RL 2014/65/EU. Genaue Bezeichnung: auf den Namen ausgestellte Aktien der Nullpunkt AG mit einem Nennbetrag von jeweils CHF 1,00 (Namensaktien); nach Umsetzung der unter Ziffer 2 beschriebenen ausstehenden Satzungsänderung: Vorzugsnamensaktien Seed. Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): CH1575260075
2.	Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte – Die Aktie verkörpert einen <i>Gesellschaftsanteil</i> (Anteil am Grundkapital des Emittenten) und die <i>Beteiligungsrechte</i>, die damit nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen und der Satzung des Emittenten verbunden sind. Durch die Zeichnung der Aktie wird der Anleger nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister des Emittenten Gesellschafter des Emittenten. Er wird in Höhe des Nennbetrages der von ihm gezeichneten Aktien am Grundkapital des Emittenten beteiligt. Das Grundkapital des Emittenten beträgt derzeit CHF 100.000,00 und ist eingeteilt in 100.000 auf den Namen lautende Aktien im Nennbetrag von je CHF 1,00. Das Grundkapital des Emittenten wird vor Ausgabe der Aktien, die Gegenstand des Angebots sind, voraussichtlich im Juli 2026 durch Wandlung von Wandeldarlehen, Sacheinlage der für den Geschäftsbetrieb wesentlichen Patente gegen Ausgabe von Aktien und Gewährung etwaiger Bezugsrechte durch Ausgabe von bis zu 42.705 neuen Aktien im Nennbetrag von je CHF 1,00 auf bis zu CHF 142.705,00 erhöht. Diese Aktien sind nicht Gegenstand der mit diesem Wertpapier-Informationenblatt angebotenen Aktien, sondern werden separat angeboten. Nicht bezogene Aktien dieses Bezugsrechtsangebots werden nicht Bestandteil des sich anschließenden öffentlichen Angebots, das Gegenstand dieses Wertpapier-Informationenblattes ist. Das Grundkapital wird danach im Zuge der Emission der Aktien, die Gegenstand dieses Angebots an jedermann sind, um bis zu CHF 17.687,00 auf bis zu CHF 160.392,00 erhöht. Die so geschaffenen jungen Aktien werden an die Anleger dieses Angebots nach Satzungsänderung und Schaffung der Aktienklasse Vorzugsnamensaktie Seed ausgegeben. Die Eintragung dieser Kapitalerhöhung zum Handelsregister soll binnen zwei Monaten nach Abschluss der Angebotsphase (siehe hierzu Ziffer 8.) erfolgen, jedoch nicht vor Umsetzung der Satzungsänderung zur Schaffung der von diesem Angebot umfassten Aktienklasse. Den bestehenden Aktionären steht ihr gesetzliches Bezugsrecht zu. Parallel zu den mit dieser Emission angebotenen Aktien wird das Grundkapital durch eine weitere Wandlung von Wandeldarlehen sowie der Ausgabe von Aktien, die beide außerhalb dieses Angebots liegen, um bis zu CHF 3.548,00 auf bis zu CHF 163.940,00 erhöht. Diese Aktien sind nicht Gegenstand der mit diesem Wertpapier-Informationenblatt angebotenen Aktien, sondern werden separat angeboten. Der Anleger erhält durch die Zeichnung der Aktie insbesondere das mitgliedschaftliche Recht auf anteilige <i>Beteiligung an ausgeschütteten Gewinnen</i> des Emittenten sowie auf anteilige Beteiligung an einem etwaigen <i>Liquidationserlös</i>. Die angebotenen Aktien sind mit Gewinnanteilberechtigung ab 01. Januar 2026 ausgestattet. Der Gewinn wird dabei grundsätzlich gleichmäßig auf die Aktien verteilt, soweit die Hauptversammlung des Emittenten keine anderweitige Verwendung beschließt. Dividendenansprüche verjähren gemäß Art. 128 (Schweizerisches Obligationenrecht („OR“)) nach Ablauf von fünf Jahren. Der Emittent hat bislang keine Dividenden ausgeschüttet. Mit der ausstehenden Satzungsänderung wird zugunsten der Vorzugsnamensaktien Seed ein Erlösvorzug in Höhe des Ausgabepreises je Aktie im Liquidationsfall satzungsmäßig verankert. Abgesehen von dieser Regelung zugunsten der Vorzugsnamensaktie Seed verfügen (künftig) beide Aktienklassen über die gleichen Rechte. Der Anleger erhält durch die Zeichnung der Aktie daneben ein <i>Stimmrecht</i> in der Hauptversammlung des Emittenten. Jede Aktie vermittelt eine Stimme. Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht auf den Bezug neu ausgegebener Aktien bei Kapitalerhöhungen (Art. 652b OR), das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (Art. 706 OR), das Recht auf Auskunft des Verwaltungsrates über Angelegenheiten der Gesellschaft in der Hauptversammlung (Art. 697 OR) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen gemäß der Statuten per E-Mail oder Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. <i>Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien:</i> Die angebotenen Aktien des Emittenten werden im Aktienbuch des Emittenten eingetragen und geführt (Art. 686 OR). Die Aktien werden aktuell an keiner Börse gehandelt; ein Antrag auf Zulassung zu einer Wertpapierbörse ist aktuell nicht geplant, aber auch nicht ausgeschlossen. Die Aktien, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien des Emittenten und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile. Bei den Aktien handelt es sich um <i>vinkulierte Namensaktien</i>, das bedeutet, dass die Übertragung der Aktien gemäß § 4 der Statuten des Emittenten beschränkt ist und nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats erfolgen kann. Der Verwaltungsrat des Emittenten hat seine Generalzustimmung zur freien Übertragbarkeit der Aktien, die Gegenstand dieses Angebots sind, erteilt. Der Emittent wird die satzungsmäßige Vinkulierung der Aktien mit Wirkung für die Zukunft während des gegenständlichen Angebotszeitraums und vor Durchführung der für dieses maßgeblichen Kapitalerhöhung durch Satzungsänderung für alle Aktienklassen aufheben. Zusätzlich zur Zeichnung der Aktie schließen die Anleger im Rahmen eines einheitlichen Angebots eine <i>Aktionärsvereinbarung</i>, eine <i>Stimmbindungs- und Poolvereinbarung</i> sowie eine <i>Beteiligungsvereinbarung</i> ab bzw. treten dieser bei; dies gilt auch für Inhaber der Vorzugsnamensaktie Seed. Der Abschluss dieser drei Vereinbarungen erfolgt voraussichtlich am 13. Juli 2026 und ist Voraussetzung für die Zeichnung der Aktie. Im Folgenden wird auf den Inhalt jeder der drei Vereinbarungen genauer eingegangen. <i>Aktionärsvereinbarung:</i> Die <i>Aktionärsvereinbarung</i> gibt den Anlegern als Aktionären unter bestimmten Voraussetzungen anteilige <i>Vorerwerbs- und Mitveräußerungsrechte</i>, falls andere Aktionäre des Emittenten deren Aktien veräußern möchten. Das <i>Vorerwerbsrecht</i> setzt voraus, dass ein Aktionär über Aktien der Gesellschaft im Umfang von mindestens 5 % des Grundkapitals des Emittenten oder der Stimmrechte verfügen möchte; in diesen Fällen steht den Anlegern ein anteiliges (pro rata) <i>Vorerwerbsrecht</i> zu. Das Mitveräußerungsrecht setzt unter anderem voraus, dass Aktionäre beabsichtigen, Aktien an der Gesellschaft im Umfang von zusammen mehr als 10% des Grundkapitals des Emittenten oder der Stimmrechte zu veräußern. Im Gegenzug verpflichtet die Aktionärsvereinbarung die Anleger unter bestimmten Voraussetzungen zur Mitveräußerung ihrer Aktien. Eine solche Mitveräußerungspflicht besteht im Falle eines Erwerbsangebots von dritter Seite zum Erwerb von mehr als 50 % aller Aktien oder Stimmrechte am Emittenten. Im Fall einer Veräußerung von mehr als 50 % aller Aktien oder Stimmrechte der Gesellschaft sind die Anleger nach einer festgelegten Berechnungsmethode vorrangig vor anderen Aktionären am Veräußerungserlös zu beteiligen (<i>Veräußerungserlösvorzug</i>). Darüber hinaus sind sie bei späteren Kapitalerhöhungen der Gesellschaft unter bestimmten Voraussetzungen für die Dauer von 24 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Vertragsunterzeichnung) gegen eine übermäßige „Verwässerung“ ihrer Beteiligung (d.h. gegen eine übermäßige Verringerung ihres Anteils an der Gesellschaft) geschützt (<i>Verwässerungsschutz</i>). Die Anleger erhalten darüber hinaus eine sog. einfache anrechenbare Liquidationspräferenz auf CHF 51,85 je Aktie. Das bedeutet, dass im Falle eines in der Aktionärsvereinbarung definierten Exit-Events die Anleger einen Erlösvorzug in der genannten Höhe erhalten, bevor das dann ggf. verbleibende Kapital pro-rata auf alle Aktionäre des Emittenten aufgeteilt wird, wobei der Erlösvorzug auf diese anteilige Verteilung anzurechnen ist. Die Aktionärsvereinbarung hat eine Mindestlaufzeit von 15 Jahren und verlängert sich danach um jeweils 5 Jahre, sofern sie nicht unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten durch schriftliche Mitteilung an die Gesellschaft gekündigt wird. <i>Stimmbindungs- und Poolvereinbarung:</i> Die <i>Stimmbindungs- und Poolvereinbarung</i> bewirkt, dass die Anleger gemeinsam mit weiteren Aktionären des Emittenten einen Stimmrechtspool bilden. Nach dieser Vereinbarung unterwirft sich das Poolmitglied den <i>Mehrheitsentscheidungen</i>, die in diesem Pool getroffen werden, indem es sich verpflichtet, seine Aktionärsrechte (insbesondere sein Stimmrecht) sowie weitere Rechte im Zusammenhang mit seiner Aktionärsstellung nur übereinstimmend und einheitlich mit den anderen Poolmitgliedern wahrzunehmen. Die Poolmitglieder entscheiden über die Angelegenheiten, die der Stimmbindungs- und Poolvereinbarung unterliegen, in einem elektronischen Verfahren (<i>Poolversammlung</i>). Die Entscheidungen der Poolversammlung sollen durch die Companisto Beteiligungs GmbH & Co. KG (Poolführer) umgesetzt werden. Die Anleger bevollmächtigen den Poolführer in der Vereinbarung insoweit zur Ausübung ihrer Aktionärsrechte und Rechte aus der Aktionärsvereinbarung. Falls Aktien der Poolmitglieder aufgrund der Ausübung von Mitveräußerungsrechten oder Mitveräußerungspflichten veräußert werden, übernimmt der Poolführer die Abwicklung der Veräußerung für die jeweiligen Poolmitglieder. Die Stimmbindungs- und Poolvereinbarung hat eine Mindestlaufzeit von fünfzehn Jahren, besteht danach auf unbestimmte Zeit fort und kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Jahresende durch Mitteilung in Textform an die Gesellschaft gekündigt werden. <i>Beteiligungsvereinbarung:</i> Nach der <i>Beteiligungsvereinbarung</i> verpflichten sich die Anleger, zusätzlich zur Einzahlung einer Einlage pro Aktie in Höhe des Nennbetrags (entspricht dem rechnerischen Anteil am Grundkapital) ein Aufgeld (Agio) in die Kapitalrücklagen des Emittenten zu leisten. Die Gesamthöhe der Einzahlungsverpflichtung pro Aktie beträgt EUR 70,67 Die Verpflichtung der Anleger zur Leistung des Aufgelds (Agio) in die Kapitalrücklagen besteht ausschließlich gegenüber der Gesellschaft. Anleger partizipieren ausschließlich mittelbar an etwaigen Jahresfehlbeträgen des Emittenten durch faktischen (nicht nominellen) Wertverlust ihrer Beteiligung in Form von etwa Substanzwertminderung oder Dividendenausfällen. Eine persönliche Haftung sowie nominelle Verlustbeteiligung der Anleger über den investierten Betrag hinaus ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht der Anleger über den investierten Betrag hinaus besteht nicht. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt hiervon unberührt.
3.	Angaben zur Identität von Anbieter und Emittent des Wertpapiers, seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers – Nullpunkt AG („Anbieter“ und „Emittent“ der Aktien), Kirchweg 129, 8102 Oberengstringen, Schweiz, gegründet und eingetragen ins Handelsregister des Kantons Zürich am 24.4.2025 unter der Firmenummer CHE-389.359.711 und ist seitdem operativ tätig. Tätigkeitsfeld des Emittenten ist der Markt für Wärmepumpen und Heizungssysteme. Der Emittent betreibt die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb eines von seinen Gründern selbst entwickelten Wärmepumpensystems mit Eisspeicher („Triton“) an gegenwärtig in der Schweiz, Österreich und Deutschland ansässige Kunden. Bei Triton handelt es sich um ein kompaktes Eisspeicher-Wärmepumpensystem für Wohn- und Gewerbegebäude, das in wärmeren Zeiten die Energie aus der Außenluft in einem Eisspeicher speichert und sie in kälteren Zeiten wieder abgibt. Das System besteht aus einem Außenwärmetauscher, einem Eisspeicher und einer Wärmepumpe. Die mit der Entwicklung von Triton angemeldeten Patente zum Schutz des damit verbundenen geistigen Eigentums stehen gegenwärtig den Gründern des Emittenten bzw. einer von ihnen gehaltenen Gesellschaft zu. Die Patente sollen kurzfristig im Wege der Sacheinlage in den Emittenten eingebracht werden (s.o.), um die dauerhafte Nutzbarkeit des damit verbundenen geistigen Eigentums an Triton sicherzustellen. In Umsetzung seiner unternehmerischen Strategie konzentriert sich der Emittent auf die technische Weiterentwicklung des Wärmepumpensystems Triton durch Integration höherer Leistungsstufen und die Erschließung

	weiterer Energiequellen, die Vermarktung und strategische Steuerung des Geschäftsmodells durch den weiteren Auf- und Ausbau von Test- und Referenzprojekten sowie des Produktdesigns, das Schutzrechtsmanagement, den Auf- und Ausbau des Vertriebs durch Vertriebspartner, Installationsbetriebe und/oder Direktvermarktungen in den vorgesehenen weiteren Zielmärkten anderer EU-Mitgliedsstaaten sowie die Absicherung der Geschäftsentwicklung durch Ausbau der Kapazitäten für Endmontage der Hauptkomponenten Außenwärmetauschers und Eisspeicher sowie des Ausbaus eines Vertriebsnetzes mit geeigneten Fertigungspartnern. Von Tochtergesellschaften und/oder externen Dienstleistern werden insbesondere die Herstellung der Bauteile, Logistikleistungen sowie die Produktion und Entwicklung einer neuen Solewärmepumpe erbracht. Die Rechte aus den Aktien werden nicht durch eine Garantie besichert.
4.	Die mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundenen Risiken – Der Anleger geht mit dem Erwerb der Aktien eine unternehmerische Beteiligung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können <u>nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken</u> aufgeführt werden.
	Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:
	Maximalrisiko – Es besteht das Risiko des Totalverlusts des investierten Betrags.
	Eigenkapitalrisiko – Der Anleger stellt dem Emittenten mit der Zeichnung der Aktie Eigenkapital zur Verfügung, das zeitlich unbefristet gebunden ist und keiner Rückzahlungspflicht unterliegt. In einer möglichen Insolvenz des Emittenten dient das Eigenkapital als Haftkapital und wird vorrangig zur Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger des Emittenten verwendet. Die Vergütung für die Überlassung des Eigenkapitals ist rein erfolgsabhängig ausgestaltet (Dividende, d.h. Anspruch auf Beteiligung an etwaigen ausgeschütteten Gewinnen). Ob, wann und in welcher Höhe Gewinne zur Ausschüttung kommen, ist ungewiss. Im Falle der Insolvenz des Emittenten kann ein Totalverlust des vom Anleger investierten Geldes eintreten.
	Eingeschränkte Veräußerbarkeit – Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Aktien. Eine Veräußerung der Aktien durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher dauerhaft gebunden sein, wenn der Anleger mangels entsprechender Nachfrage Aktien nicht zu dem von ihm angestrebten Zeitpunkt und/oder Höhe des Verkaufspreises veräußern kann.
	Mitveräußerungspflicht – Die Mitveräußerungspflicht im Rahmen der Aktionärsvereinbarung (s. Ziffer 2) kann dazu führen, dass eine Veräußerung der Aktien zu Konditionen stattfindet, die nicht der Vorstellung des Anlegers bezogen auf den Zeitpunkt der Veräußerung und/oder die Höhe des Verkaufspreises entsprechen.
	Mit dem Emittenten verbundene Risiken:
	Geschäftsrisiko des Emittenten – Weder der wirtschaftliche Erfolg der Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg der geplanten Umsetzung der unternehmerischen Strategie des Emittenten (s. unten Ziffer 9 „Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses“) können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Umsatzerträgen und anderen Einnahmen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von dem erfolgreichen weiteren Aufbau der Geschäftstätigkeit des Emittenten und der erfolgreichen Umsetzung der unternehmerischen Strategie im geplanten Kostenrahmen; der erfolgreichen Weiterentwicklung und Vermarktung des vom Emittenten entwickelten Systems von Eisspeicher-Wärmepumpen (Triton); der erfolgreichen Skalierung der Prozesse und der damit verbundenen Marktdurchdringung; der Entwicklung des Marktes, auf dem der Emittent tätig ist (dem Markt für Heizsysteme, speziell Wärmepumpen); der Annahme von zusätzlich angebotenen Serviceverträgen für das Wärmepumpensystem durch Kunden; der Entwicklung des allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Umfelds sowie der Entwicklung der rechtlichen, steuerlichen und/oder politischen Rahmenbedingungen seiner Tätigkeit. Sollten sich diese Einflussgrößen nachteilig für den Emittenten entwickeln oder sollten sich Haftungsrisiken realisieren (etwa aufgrund von konstruktionsbedingten Fehlfunktionen der vom Emittenten entwickelten Wärmepumpensysteme), so kann dies dazu führen, dass der Emittent Verluste erzielt oder aber seinen Geschäftsbetrieb nicht mehr fortführen kann. Eine Insolvenz des Emittenten kann zu einem Totalverlust der von den Anlegern investierten Gelder führen.
	Risiken aus zunehmendem Wettbewerb und aus weiteren Entwicklungen, die sich auf die Umsätze des Emittenten auswirken können – Der Emittent steht in seinem Geschäftsfeld im Wettbewerb zu anderen Anbietern. Der Markt- für Wärmepumpenheizsysteme ist hart umkämpft, insbesondere durch zahlreiche Startups und etablierte Unternehmen. Dieser Wettbewerb könnte sich noch deutlich intensivieren, wenn kapitalstärkere oder bekanntere Wettbewerber ihre Geschäftsfelder auf dem Markt, auf dem der Emittent tätig ist, ausbauen und alternative Eisspeichersysteme oder -Technologien entwickeln. Dies könnte den Preisdruck erhöhen, die Nachfrage senken oder sonstige nachteilige Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung des Emittenten haben. Insbesondere besteht das Risiko, dass sich der Wettbewerb auf die Fähigkeit des Emittenten auswirkt, Kunden zu gewinnen oder dauerhaft zu binden. Dies könnte zu einem Verlust von Marktanteilen führen. Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Produkte und Dienstleistungen entwickeln und anbieten, die denen des Emittenten überlegen sind und/oder aufgrund eines geringeren Preises auf eine größere Marktakzeptanz stoßen. Generell ist nicht garantiert, dass sich der Emittent in dem gegenwärtigen und künftig zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten wird. Hierdurch könnte es zu einer Insolvenz des Emittenten und zu einem Totalverlust der von den Anlegern investierten Gelder kommen.
	Risiko aufgrund der noch nicht erfolgten Übertragung von Rechten an geistigem Eigentum - Die Gründer und Gründergesellschaften haben bislang noch nicht sämtliche für das Geschäftsmodell wesentlichen Patente und sonstigen Rechte an geistigem Eigentum auf den Emittenten übertragen. Die Gründer bzw. Gründergesellschaften beabsichtigen, diese Rechte vor Beginn dieses öffentlichen Angebots durch Sacheinlage gegen Gewährung von Aktien in die Gesellschaft einzubringen und damit auf den Emittenten zu übertragen. Bis dahin bleibt die Gesellschaft in erheblichem Umfang von den Verfügungs- und Verwertungsentscheidungen der Gründer abhängig. Es besteht das Risiko, dass sich die Übertragung dieser Rechte verzögert oder entgegen der aktuellen Absicht zur Sacheinlage nur teilweise erfolgt oder gar vollständig unterbleibt. Dies würde die Nutzungsmöglichkeiten des Emittenten erheblich einschränken und seine Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Solange die Rechte nicht durch Sacheinlage auf den Emittenten übertragen sind, bestehen Unsicherheiten bezüglich der Rechtsposition des Unternehmens sowie das Risiko von Inanspruchnahmen durch Dritte. Vertragliche Vereinbarungen zur Übertragung der Rechte können unwirksam sein, nicht durchsetzbar sein oder von den Vertragsparteien nicht eingehalten werden. Die fehlende oder unvollständige Übertragung der Rechte an geistigem Eigentum kann die Geschäftstätigkeit des Emittenten nachhaltig beeinträchtigen, zu einer Verringerung der Erträge, einem Verlust von Wettbewerbsvorteilen oder bei Insolvenz des Emittenten zu einem Totalverlust der investierten Gelder führen.
	Anfechtbarkeit der Patente des Emittenten – Patente, die der Emittent nach der Übertragung durch die Gründer und/oder Gründergesellschaften hält (z. B. für Latentwärmespeicher), könnten, trotz erfolgter Prüfung durch das Patentamt, von Wettbewerbern bestritten werden – etwa durch Oppositionsverfahren oder gerichtliche Nichtigkeitsklagen, insbesondere wenn sie als naheliegend oder bereits vorbekannt eingestuft werden. Bei erfolgreichem Bestreiten solcher Patente könnte der Emittent einen etwaigen Wettbewerbsvorteil verlieren oder andere Marktteilnehmer auf den technischen Entwicklungen des Emittenten basierend in Wettbewerb zum Emittenten treten. Dies könnte zu einem Verlust von Marktanteilen und damit einem Umsatzeinbruch beim Emittenten führen.
	Verletzung bestehender Patente Dritter – Der Emittent operiert in einem kompetitiven, innovationsgetriebenen Umfeld (Wärmepumpensysteme mit Eisspeicher). Hiermit geht das Risiko einher, unbewusst Schutzrechte anderer Marktteilnehmer zu verletzen. Dies könnte Rechtsstreits nach sich ziehen und der Emittent möglicherweise zur Zahlung von Schadenersatz gezwungen sein, was abhängig von der Höhe auch zur Insolvenz des Emittenten und damit zu einem Totalverlust der von Anlegern investierten Gelder führen kann.
	Frühe Umsetzungsphase des Geschäftsmodells, Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko – Der Emittent erzielt derzeit noch keinen positiven operativen Cash-Flow (d.h. der Abfluss liquider Mittel durch die Investitions- und Geschäftstätigkeit übersteigt den derzeit absehbaren Zufluss liquider Mittel aus der Geschäftstätigkeit). Der Emittent wird daher auch in der näheren Zukunft – über das angestrebte Volumen der angebotsgegenständlichen Aktien hinaus – darauf angewiesen sein, weiteres Wachstumskapital einzuwerben, bevor er sich aus eigenen Umsätzen finanzieren kann. Setzt sich das Geschäftsmodell des Emittenten am Markt nicht durch, kann nicht ausreichend weiteres Wachstumskapital eingeworben oder der geplante Geschäftsaufbau nicht wie erhofft umgesetzt werden, kann es dazu kommen, dass der Emittent seine Geschäftstätigkeit einstellen muss; dies ist mit einem Totalverlustrisiko für den Anleger verbunden.
	Verlustvorträge und Verbindlichkeiten des Emittenten und deren Auswirkungen auf zukünftige Dividendenzahlungen – Der Emittent weist zudem in seiner Bilanz (gemäß dem letzten aufgestellten Jahresabschluss (Stichtag: 31.12.2025) erhebliche Verlustvorträge auf, die gegen künftige Gewinne zu rechnen sind. Solange diese Verlustvorträge nicht zurückgeführt sind und der Emittent nicht positive Bilanzgewinne ausweist, darf der Emittent keine Dividendenzahlungen an die Anleger (als Aktionäre) leisten. Ob, wann und in welcher Höhe Gewinne zur Ausschüttung kommen, ist ungewiss.
	Bilanzielle Überschuldung des Emittenten – Der Emittent weist aktuell in seiner Bilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von CHF 368.937,53 aus (bilanzielle Überschuldung), d.h. das Eigenkapital des Emittenten ist durch Verluste aufgebraucht. Eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne (und damit ein Insolvenzgrund) bestand dadurch nach Einschätzung des Verwaltungsrats des Emittenten aber nicht, da diese durch die Umwandlung von Wandeldarlehen beseitigt werden kann, welche in ihrer Höhe von CHF 620.143,85 den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag übersteigen. Darüber hinaus ist die Fortführung des Unternehmens nach Einschätzung des Verwaltungsrats des Emittenten auch überwiegend wahrscheinlich (positive Fortführungsprognose). Sollte zukünftig der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag die Höhe der Verbindlichkeiten des Emittenten übersteigen, die einem qualifizierten Rangrücktritt unterliegen, und sollte zudem die positive Fortführungsprognose entfallen, oder sollte der Emittent zahlungsunfähig werden, so kann es zu einer Insolvenz des Emittenten und zu einem Totalverlust der von den Anlegern investierten Gelder kommen.
	Bewertungsrisiko – Der für dieses Angebot festgelegte Ausgabepreis je Aktie basiert auf einer Unternehmensbewertung, die die derzeitige Geschäftsentwicklung und die zukünftig prognostizierte positive Entwicklung einbezieht. Insbesondere in der aktuellen Wachstumsphase des Emittenten besteht das Risiko, dass sich die Entwicklung nicht wie prognostiziert realisiert oder

	künftige Investoren die zukünftige Geschäftsentwicklung anders beurteilen und eine zukünftige Kapitalerhöhung zu einem niedrigeren, stagnierenden oder gegenüber der Erwartung weniger stark erhöhten Ausgabepreis je Aktie durchgeführt wird. Für den Anleger könnte dies mit einem Wertverlust oder einer langsameren Wertsteigerung seiner Aktien einhergehen.				
	Schlüsselpersonenrisiko – Bei einem möglichen Verlust von Kompetenzträgern des Emittenten, wie insbesondere den Unternehmensgründern Thomas Degelo, Pascal Barmet und Michael Egli, besteht das Risiko, dass Fachwissen und Innovationskraft nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifizierter Geschäftsaufbau und ein qualifiziertes Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden können, bis ein entsprechender Nachfolger gefunden ist. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten haben und schlimmstenfalls zu dessen Insolvenz führen, mit der Folge, dass die Anleger einen Totalverlust erleiden.				
5.	Verschuldungsgrad des Emittenten – Ein Verschuldungsgrad des Emittenten auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (Stichtag: 31.12.2025) kann aufgrund eines bilanziell negativen Eigenkapitals des Emittenten nicht angegeben werden. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital des Emittenten an. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos für Gläubiger einher.				
6.	Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen – Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz des Emittenten zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung des Emittenten als Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Die Zeichnung der Aktien hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung, die keine feste Verzinsung, sondern ausschließlich eine erfolgsabhängige Gewinnbeteiligung vorsieht. Als Wachstumsunternehmen beabsichtigt der Emittent, etwaig erwirtschaftete Überschüsse vorrangig zu reinvestieren, um seinen Unternehmenswert zu steigern, und daher auf absehbare Zeit keine Dividende auszuschütten. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Anleger können einen Gewinn aus einer späteren Veräußerung ihrer Aktien erzielen, falls der Emittent seinen Unternehmenswert in der Zwischenzeit steigern kann. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten selbst ab, zum anderen aber auch von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte und Bewertungen in privaten Unternehmenstransaktionen. Der für den Emittenten relevante Markt ist der Markt für Wärmepumpen und Heizungssysteme im Allgemeinen und speziell in der DACH-Region (Deutschland, Österreich und Schweiz). Bei erfolgreicher, prognosegemäßer Umsetzung der unternehmerischen Strategie und hinreichend stabilem Marktumfeld (gleichbleibende oder steigende Nachfrage nach Wärmepumpen; stabiles Technologie- und Wettbewerbsumfeld; unveränderte oder verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen; gleichbleibende oder positive Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen etwa durch weiteren Ausbau von Förderprogrammen) wird der Emittent bei plangemäßigem Verlauf seinen Unternehmenswert steigern und später Gewinne erwirtschaften können. Bei negativem Verlauf (sinkende Nachfrage nach Wärmepumpen; verstärkter Wettbewerb aus dem In- oder Ausland; Eintritt neuer Marktteilnehmer; nachteilig veränderte rechtliche Rahmenbedingungen; negative Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen) ist es denkbar, dass der Anleger weniger oder keine Gewinne erhält und/oder seine Aktien nicht mit Gewinn veräußern kann. Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird beispielhaft davon ausgegangen, dass der Anleger 142 Aktien zum Erwerbspreis von insgesamt EUR 10.035,14 erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1 Prozent des Veräußerungserlöses angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariodarstellung ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen oder der Wechselkurs nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.				
	Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)	Gewinn / Verlust
	Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 130 % des Erwerbspreises	EUR 130,46	EUR 13.045,68	EUR 12.915,23	EUR + 2.880,09
	Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Erwerbspreises	EUR 100,35	EUR 10.035,14	EUR 9.934,79	EUR – 100,35
	Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 70 % des Erwerbspreises	EUR 70,25	EUR 7.024,60	EUR 6.954,35	EUR – 3.080,79
7.	Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen Anleger: Für den Anleger fallen neben den Erwerbskosten (Einzahlungsbetrag pro Aktie, s. unten Ziffer 8 „Angebotskonditionen und Emissionsvolumen“) keine Kosten oder Provisionen an. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Zeichnungsbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktien entstehen, wie z.B. Depotgebühren und Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft. Emittent: Die Effecta GmbH, Florstadt („Haftungsdach“), erhält vom Emittenten eine Vermittlungsprovision in Höhe von 6,00 % des vermittelten Kapitals zuzüglich gegebenenfalls anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Den überwiegenden Teil der Vermittlungsprovision leitet die Effecta GmbH an ihren vertraglich gebundenen Vermittler, die Companisto Wertpapier GmbH weiter. Die Companisto Wertpapier GmbH erhält vom Emittenten eine Strukturierungs- und Marketinggebühr in Höhe von 20,00 % des eingeworbenen Kapitals zuzüglich anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Companisto Holding GmbH („IT-Dienstleister“) erhält vom Emittenten eine IT-Dienstleistungsgebühr in Höhe von 6,00 % des vermittelten Kapitals zuzüglich anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer für die Programmierung und Bereitstellung der technischen Infrastruktur und Abwicklung der Finanzierungsrunde. Die maximalen Emissionskosten, die bei Erreichen des maximalen Emissionsvolumens für den Emittenten anfallen würden, betragen damit bezogen auf die angebotenen Aktien EUR 399.980,89 zuzüglich gegebenenfalls anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Diese Vergütungen werden durch den Bruttoemissionserlös finanziert.				
8.	Angebotskonditionen und Emissionsvolumen – Der Gesamtgegenwert, der für die angebotenen Aktien insgesamt erzielt werden kann, beträgt EUR 1.249.940,29 (maximales Emissionsvolumen Aktien). Die Zeichnung der Aktien wird jedermann voraussichtlich vom 8.7.2026 bis zum 2.9.2026 ausschließlich über die Website www.companisto.com/de/investments der Companisto Wertpapier GmbH als gebundenem Vermittler des Haftungsdachs angeboten. Das Angebot endet früher, falls das maximale Emissionsvolumens vorher erreicht wird. Jeder Anleger zeichnet mindestens vier Aktien oder mehr. Die Stückelung beträgt eine Aktie. Zusätzlich zur Zeichnung der Aktie schließen die Anleger im Rahmen eines einheitlichen Angebots eine Aktionärsvereinbarung, eine Stimmbindungs- und Poolvereinbarung sowie eine Beteiligungsvereinbarung ab. Der Abschluss dieser drei Vereinbarungen ist Voraussetzung für die Zeichnung der Aktie (s. oben Ziffer 2 „Funktionsweise der Aktien einschließlich der mit den Aktien verbundenen Rechte“). Die Ausgabe der Aktien erfolgt nach Umsetzung der Satzungsänderung und Schaffung der Aktienklasse Vorzugsnamensaktie Seed (s. oben Ziffer 2). Der Anleger ist verpflichtet, je Aktie eine Einlage in Höhe des Nennbetrags sowie zusätzlich pro Aktie eine Zuzahlung in die Kapitalrücklagen des Emittenten zu leisten. Die Gesamthöhe der Einzahlungsverpflichtung pro Aktie beträgt EUR 70,67. Da zumindest vier Aktien gezeichnet werden müssen, beträgt die Mindestzeichnungssumme somit EUR 282,68. Insgesamt können so 17.687 Aktien gezeichnet werden.				
9.	Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses – Der Emittent möchte den Nettoemissionserlös aus der Emission der Aktien in Höhe von bis zu EUR 849.959,40 dafür nutzen, eine unternehmerische Strategie umzusetzen. Die unternehmerische Strategie sieht im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen der Mittelverwendung vor: Der Emittent plant, mit dem Nettoemissionserlös in absteigender Priorität: (i) Markthochlauf durch Ausbau von Werbemaßnahmen zur Ansprache von Endkunden, dem Anwerben von Vertriebsmitarbeitern und selbstständigen Heizungsinstallateuren als Vertriebspartner insbesondere in der Westschweiz, Deutschland und Österreich sowie der Teilnahme an einschlägigen Messen in der DACH-Region sowie der Erschließung weiterer Märkte in den übrigen EU-Staaten; (ii) Aufbau des eigenen Servicenetzes und -Infrastruktur für vertriebene Wärmepumpen durch den Erwerb und Ausbau eines eigenen Servicebusses und der Beschäftigung von eigenen Servicemitarbeitern, der Kooperation mit weiteren eigenständigen Servicepartnern sowie der Entwicklung von Serviceschulungen für Triton; (iii) Weiterentwicklung von Triton zur Integration von weiterer Energiequellen (insbesondere ältere Erdsonden und Erdregister sowie Photovoltaik- und Solarthermieranlagen und Wärmeenergie aus Fließ- und Stehgewässern) und der Einführung höherer Leistungsstufen.				
	Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz – Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Für die Aktien wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Aktien. Der letzte Jahresabschluss des Emittenten zum 31.12.2025 kann während des öffentlichen Angebots in der Originalfassung bei der Anbieterin per E-Mail unter info@nullpunkt.ch angefordert werden. Künftige Jahresabschlüsse können ebenfalls unter dieser Adresse angefordert werden. Neben dieser Veröffentlichung ist der Jahresabschluss des Emittenten zum Stichtag des 31.12.2025 diesem Wertpapier-Informationsblatt als Anlage beigelegt. Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.				
	Sonstiges – Der Anleger erhält das Wertpapier-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage des gebundenen Vermittlers als Download unter www.companisto-investments.de/wib und kann dieses kostenlos unter der oben (Ziffer 3) genannten Adresse bzw. bei der Companisto Wertpapier GmbH unter der Adresse Köpenicker Straße 154, 10997 Berlin anfordern.				

Nullpunkt AG
8102 Oberengstringen

Bilanz
per 31. Dezember 2025

Bezeichnung	Laufendes Jahr		Vorjahr	
		%		%
A K T I V E N				
UMLAUFVERMÖGEN				
Raiffeisen Kelleramt 78 6418 2	208'108.63	94.8	0.00	0.0
Flüssige Mittel	208'108.63	94.8	0.00	0.0
Transitorische Aktiven	55.15	0.0	0.00	0.0
Aktive Rechnungsabgrenzung	55.15	0.0	0.00	0.0
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN	208'163.78	94.9	0.00	0.0
ANLAGEVERMÖGEN				
Werkstatt-Einrichtung	11'250.00	5.1	0.00	0.0
Mobile Sachanlagen	11'250.00	5.1	0.00	0.0
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN	11'250.00	5.1	0.00	0.0
TOTAL AKTIVEN	219'413.78	100.0	0.00	0.0

Nullpunkt AG
8102 Oberengstringen

Bilanz
per 31. Dezember 2025

Bezeichnung	Laufendes Jahr		Vorjahr	
		%		%
P A S S I V E N				
FREMDKAPITAL				
Guthaben Vorsorgeeinrichtung	0.00	0.0	0.00	0.0
Viseca Raiffeisen Karten-Nr. 1107 5680 7	837.25	0.4	0.00	0.0
kurzfristige Verbindlichkeiten Lief., Leist.	837.25	0.4	0.00	0.0
Umsatzsteuer	-32'629.79	-14.9	0.00	0.0
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-32'629.79	-14.9	0.00	0.0
Total kurzfristiges Fremdkapital	-31'792.54	-14.5	0.00	0.0
Wandeldarlehen Sven Urech	32'232.00	14.7	0.00	0.0
Wandeldarlehen Michal Felt	61'240.80	27.9	0.00	0.0
Wandeldarlehen Philippe Leuzinger	25'777.05	11.7	0.00	0.0
Wandeldarlehen Patrick Burckhalter	48'328.00	22.0	0.00	0.0
Wandeldarlehen Christoph Müller	51'541.35	23.5	0.00	0.0
Wandeldarlehen EBP	128'650.65	58.6	0.00	0.0
Wandeldarlehen RoWei	272'374.00	124.1	0.00	0.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	620'143.85	282.6	0.00	0.0
Total langfristiges Fremdkapital	620'143.85	282.6	0.00	0.0
TOTAL FREMDKAPITAL	588'351.31	268.1	0.00	0.0
EIGENKAPITAL				
Stammkapital	100'000.00	45.6	0.00	0.0
Eigenkapital	100'000.00	45.6	0.00	0.0
Verlust lfd. Jahr	-468'937.53	-213.7	0.00	0.0
TOTAL EIGENKAPITAL	-368'937.53	-168.1	0.00	0.0
TOTAL PASSIVEN	219'413.78	100.0	0.00	0.0

Nullpunkt AG
8102 Oberengstringen

Erfolgsrechnung
1. Januar 2025 - 31. Dezember 2025

Bezeichnung	Laufendes Jahr		Vorjahr	
A U F W A N D				
Fracht- und Zollspesen	76'510.52	0.0	0.00	0.0
Transportkosten	2'778.66	0.0	0.00	0.0
Einkauf Hilfsmaterial	34'259.00	0.0	0.00	0.0
auswärts vergeben Arbeiten	329'044.37	0.0	0.00	0.0
Aufwand für Material, Waren und Drittleistungen	442'592.55	0.0	0.00	0.0
BRUTTOERFOLG I	-442'592.55	0.0	0.00	0.0

Bezeichnung	Laufendes Jahr		Vorjahr	
SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND				
Miete Büro	900.00	0.0	0.00	0.0
Verbrauchsmaterial	348.76	0.0	0.00	0.0
Raumaufwand, Unterhalt, Reparaturen	1'248.76	0.0	0.00	0.0
Betriebsversicherungen	1'572.90	0.0	0.00	0.0
Abgaben und Gebühren	1'328.52	0.0	0.00	0.0
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren	2'901.42	0.0	0.00	0.0
Büromaterial	79.00	0.0	0.00	0.0
Beiträge und Spenden	1'500.00	0.0	0.00	0.0
Buchführungs- u. Beratungsaufwand	859.40	0.0	0.00	0.0
IT / Homepage Aufwand	3'553.70	0.0	0.00	0.0
Verwaltungs- und Informatikaufwand	5'992.10	0.0	0.00	0.0
Werbe-Eintragungen- u. Drucksachen	5'998.26	0.0	0.00	0.0
Repräsentationsspesen	3'134.90	0.0	0.00	0.0
Reise- u. Verpflegungsspesen	535.90	0.0	0.00	0.0
Kundengeschenke	72.51	0.0	0.00	0.0
Werbeaufwand	9'741.57	0.0	0.00	0.0
Total sonstiger Betriebsaufwand	19'883.85	0.0	0.00	0.0

Bezeichnung	Laufendes Jahr		Vorjahr	
BETRIEBSERFOLG I	-462'476.40	0.0	0.00	0.0
Abschreibung Werkzeuge	3'750.06	0.0	0.00	0.0
Finanzerfolg	3'750.06	0.0	0.00	0.0
CASH FLOW	-466'226.46	0.0	0.00	0.0
Abschreibung Büroeinrichtung	55.62	0.0	0.00	0.0
Darlehenszinsen	2'543.85	0.0	0.00	0.0
Abschreibungen	2'599.47	0.0	0.00	0.0
BETRIEBSERFOLG III	-468'825.93	0.0	0.00	0.0
Staatssteuern	111.60	0.0	0.00	0.0
Steuern	111.60	0.0	0.00	0.0
REINVERLUST	-468'937.53	0.0	0.00	0.0

Ausweispflichten gemäss Artikel 959c OR

1 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

2 Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

31.12.2025 **31.12.2024**

a) Vorräte

Rohmaterial	0.00	0.00
Fertigfabrikate	0.00	0.00
Angefangene Arbeiten	0.00	0.00

3 Netto-Auflösung von stillen Reserven

Wesentliche Nettoauflösung stiller Reserven	keine	keine
---	-------	-------

4 Anzahl Mitarbeiter

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	0.0	0.0
--	-----	-----

5 Beteiligungen

AK gesamt	Kapitalanteil	%	%
	Stimmanteil	%	%
AK gesamt	Kapitalanteil	%	%
	Stimmanteil	%	%
AK gesamt	Kapitalanteil	%	%
	Stimmanteil	%	%

6 Eigene Anteile

Anzahl eigener Anteile, die das Unternehmen selbst und die Unternehmen an denen es beteiligt ist, hält	Keine	Keine
--	-------	-------

Erwerb eigener Anteile (Anzahl)	0	0
Erwerb eigener Anteile, Durchschnittlicher Kaufpreis	0.00	0.00

Veräusserung eigener Anteile (Anzahl)	0	0
Veräusserung eigener Anteile, Durchschnittlicher Verkaufspreis	0.00	0.00

7 Sonstige Angaben

Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	0.00	0.00
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	0.00	0.00
Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten	0.00	0.00
Gesamtbetrag zur Sicherung eigener Verbindlichk.verwendeten Aktiven	0.00	0.00
Gesamtbetrag der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0.00	0.00

8 Eventualverbindlichkeiten

Bürgschaften	0.00	0.00
--------------	------	------

9 Beteiligungen und Optionen für Organe und Mitarbeiter

31.12.2025

31.12.2024

Beteiligungsrechte im Eigentum von:

Leitungs- und Verwaltungsorganen

Übrigen Mitarbeitenden

Anzahl Totalwert Anzahl Totalwert

0 0.00 0 0.00

0 0.00 0 0.00

Optionen im Eigentum von:

Leitungs- und Verwaltungsorganen

Übrigen Mitarbeitenden

0 0.00 0 0.00

0 0.00 0 0.00

**10 Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder
periodenfremden Positionen in der Erfolgsrechnung**

Keine

Keine

11 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat sind keine wesentlichen Ergebnisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2025 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Per Bilanzstichtag 31.12.2025 weist die Gesellschaft eine bilanzielle Überschuldung im Sinne von Art. 725b Abs. 2 OR aus.

Antrag des Verwaltungsrates
zur Gewinnverwendung

0001

Gemäss Vorschlag des Verwaltungsrates soll der Bilanzgewinn wie folgt verwendet werden:

Aktienkapital			100'000.00
Verlustvortrag per 01.01.2025			
			0.00
Reinverlust 2025			-468'937.53
Zuweisung gesetzliche Gewinnreserve	Art 672 OR	5 %	0.00
Bilanzverlust			-468'937.53
Dividende	Art. 675 OR	0 %	0.00
Vortrag auf neue Rechnung per 31.12.2025			-468'937.53